

**Modulprüfungsordnung
der Universität Kassel
für den Teilstudiengang
„Katholische Religion“ für das Lehramt an Hauptschulen und Realschulen
vom 03.07.2006**

1. Abschnitt: Allgemeine Bestimmungen

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Regelstudienzeit, Zwischenprüfung
- § 3 Modulprüfungsausschuss Lehramt
- § 4 Prüferinnen und Prüfer, Beisitzerinnen und Beisitzer
- § 5 Module und Credits
- § 6 Anmeldung zu den Modulprüfungen
- § 7 Prüfungsleistungen
- § 8 Notenbildung und Gewichtung
- § 9 Versäumnis und Rücktritt
- § 10 Täuschung und Ordnungsverstoß
- § 11 Bestehen, Nichtbestehen, Wiederholung, Fristen
- § 12 Anrechnung von Modulprüfungen

2. Abschnitt: Fachspezifische Bestimmungen

- § 13 Studienbeginn
- § 14 Allgemeine Ziele des Studiums
- § 15 Modulprüfungen

3. Abschnitt: Schlussbestimmungen

- § 16 Übergangsregelungen
- § 17 Inkrafttreten

Anlage 1: Beispielstudienplan

Anlage 2: Modulhandbuch

Anlage 3: Muster Modulbescheinigung

1. Abschnitt
Allgemeine Bestimmungen
für den Teilstudiengang „Katholische Religion“
für das Lehramt an Hauptschulen und Realschulen

§ 1 Geltungsbereich

Diese Modulprüfungsordnung regelt auf der Grundlage des Hessischen Lehrerbildungsgesetzes vom 29.11.2004 (HLbG) und der Verordnung zur Umsetzung vom 16.03.2005 (UVO) die nähere Gestaltung und die Inhalte des Studiums, die Gewichtung der Pflicht- und Wahlpflichtmodule sowie die Modulprüfungen für den Teilstudiengang „Katholische Religion“ für das Lehramt an Hauptschulen und Realschulen der Universität Kassel.

§ 2 Regelstudienzeit, Zwischenprüfung

- (1) Die Regelstudienzeit beträgt – einschließlich eines Prüfungssemesters – dreieinhalb Jahre. Die Zulassung zur Ersten Staatsprüfung kann beantragt werden, sofern die erforderlichen Leistungen nach § 15 dieser Ordnung nachgewiesen werden.
- (2) Für das Lehramt an Hauptschulen und Realschulen sind insgesamt 180 Credits bis zur Meldung zur Ersten Staatsprüfung nachzuweisen. Auf den Teilstudiengang „Katholische Religion“ entfallen hiervon 60 Credits.
- (3) In der Regel bis zum Ende des dritten Semesters ist eine Zwischenprüfung abzulegen. In besonders begründeten Ausnahmefällen kann die Zwischenprüfung bis zum Ende des fünften Semesters abgelegt werden. Die fachspezifischen Bestimmungen nach § 15 dieser Ordnung legen die Module fest, die dem Bestehen der Zwischenprüfung entsprechen. Für die Zwischenprüfung müssen insgesamt mindestens 60 Credits nachgewiesen werden, davon im Teilstudiengang „Katholische Religion“ 24 Credits.
- (4) Über die abgelegte Zwischenprüfung wird eine Bescheinigung ausgestellt.

§ 3 Modulprüfungsausschuss Lehramt „Katholische Religion“

- (1) Der Modulprüfungsausschuss Lehramt „Katholische Religion“ besteht aus drei Professorinnen bzw. Professoren für „Katholische Religion“, einer wissenschaftlichen Mitarbeiterin oder einem wissenschaftlichen Mitarbeiter für „Katholische Religion“ und einer oder einem Studierenden. Die Amtszeit der Studierenden beträgt ein Jahr, die der übrigen Mitglieder zwei Jahre. Verlängerungen der Amtszeit sind zulässig. Die Mitglieder und ihre Stellvertreterinnen und Stellvertreter werden vom Fachbereichsrat auf Vorschlag der Mitglieder der jeweiligen Gruppe im Fachbereichsrat gewählt. Der Modulprüfungsausschuss wählt aus der Mitte der ihm angehörenden Professorinnen und Professoren eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden sowie eine Stellvertreterin oder einen Stellvertreter. Die bzw. der Vorsitzende führt die Geschäfte des Modulprüfungsausschusses und leitet die Sitzungen. Sofern nach dieser Modulprüfungsordnung Aufgaben des Modulprüfungsausschusses der oder dem Vorsitzenden übertragen sind, entscheidet auf Antrag einer oder eines Studierenden der Modulprüfungsausschuss.
- (2) Der Modulprüfungsausschuss Lehramt „Katholische Religion“ ist für die Durchführung der Modulprüfungsverfahren und die nach dieser Modulprüfungsordnung zugewiesenen Aufgaben

zuständig und achtet darauf, dass die Bestimmungen der Modulprüfungsordnung für die Modulprüfungen eingehalten werden.

- (3) Der Modulprüfungsausschuss Lehramt „Katholische Religion“ ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder anwesend ist und die Sitzung ordnungsgemäß einberufen wurde. Beschlüsse kommen mit der Mehrheit der Stimmen zustande.
- (4) Die Mitglieder des Modulprüfungsausschusses sind zur Verschwiegenheit verpflichtet. Sofern sie nicht im öffentlichen Dienst stehen, sind sie durch die Vorsitzende oder den Vorsitzenden zur Verschwiegenheit zu verpflichten.

§ 4 Prüferinnen und Prüfer, Beisitzerinnen und Beisitzer

- (1) Die Bestellung der Prüferinnen und Prüfer erfolgt durch den Modulprüfungsausschuss; die Zuständigkeit hierzu kann auf die Vorsitzende oder den Vorsitzenden übertragen werden.
- (2) Wer Modulprüfungen / Modulteilprüfungen abnehmen kann, richtet sich nach dem Hessischen Hochschulgesetz in der jeweils geltenden Fassung. Hochschulprüfungen werden von Mitgliedern der Professorengruppe, wissenschaftlichen Mitgliedern und Lehrbeauftragten, die in den Prüfungsbereichen Lehrveranstaltungen anbieten oder damit beauftragt werden könnten, abgenommen. Die Beteiligung wissenschaftlicher Mitglieder der Universität setzt voraus, dass ihnen für das Prüfungsfach ein Lehrauftrag erteilt worden ist.
- (3) Für Prüferinnen und Prüfer, Beisitzerinnen und Beisitzer gilt § 3 Abs. 4 entsprechend.

§ 5 Module und Credits

- (1) Das Studium ist modular aufgebaut. Es gliedert sich in Pflicht- und Wahlpflichtmodule, in der Regel im Verhältnis von zwei zu eins.
- (2) Module bestehen aus inhaltlich und zeitlich aufeinander bezogenen oder aufeinander aufbauenden Studieneinheiten, die fach- und fachbereichsbezogen oder fachübergreifend angelegt sein können. Die Inhalte eines Moduls sind in der Regel so zu bemessen, dass sie innerhalb von zwei Semestern vermittelt werden können. Zeitlich geblockte Module sind möglich.
- (3) Die Zahl der Veranstaltungen eines Moduls, die Themen und Inhalte sowie der Arbeitsaufwand, die Leistungsanforderungen und Prüfungsformen des jeweiligen Moduls werden im Modulhandbuch (Anlage 2) beschrieben.
- (4) Das Studium des Fachs „Katholische Religion“ umfasst Module von insgesamt 60 Credits, wovon 30 Credits auf die Fachdidaktik entfallen, davon 6 Credits für die fachdidaktischen Schulpraktischen Studien. Credits in dieser Satzung entsprechen dem Begriff Leistungspunkte der UVO.
- (5) Gemäß § 15 Abs. 3 dieser Ordnung sind für das Fach „Katholische Religion“ vier Module in die Note der Ersten Staatsprüfung mit einzubringen.
- (6) Jedes Modul schließt mit einer Prüfung ab, die inhaltlich alle Modulveranstaltungen einbezieht.

- (7) Abweichend von Abs. 6 kann im Modulhandbuch festgelegt werden, dass sich die Bewertung für die Modulabschlussprüfung kumulativ aus den Punkten von Modulteilprüfungen ergibt. Es muss durch klare Bestimmungen zu den einzelnen Lehrveranstaltungen gewährleistet sein, dass die Teilprüfungen insgesamt den Kompetenzziele des Moduls entsprechen.
- (8) Die Modulabschlussprüfung wird mit Punkten nach § 8 dieser Ordnung bewertet. Über die bestandene Modulprüfung kann eine Bescheinigung als Leistungsnachweis ausgestellt werden (Anlage 3).
- (9) Innerhalb eines Moduls können Studienleistungen als Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung gefordert werden. Studienleistungen müssen im engen zeitlichen und sachlichen Zusammenhang mit entsprechenden Studienphasen innerhalb des jeweiligen Moduls erbracht werden können.
Studienleistungen können in mündlicher, praktischer oder schriftlicher Form erbracht werden. Studienleistungen können mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet werden. Werden Studienleistungen benotet, so gilt § 8.
- (10) Es besteht die Möglichkeit, sich zusätzlich zu den in §15 vorgeschriebenen Modulen in weiteren Modulen einer Prüfung zu unterziehen (Zusatzmodule, Profilstudienangebote). Das Ergebnis der Prüfung wird nicht bei der Bildung der Gesamtnote mit einbezogen.

§ 6 Anmeldung zu den Modulprüfungen

- (1) Eine Modulprüfung kann nur ablegen, wer als Studierende oder Studierender für den Studiengang im Lehramt an Hauptschulen und Realschulen eingeschrieben ist.
- (2) Die oder der Studierende meldet sich zu jeder Modulprüfung oder Modulteilprüfung innerhalb der vom Modulprüfungsausschuss Lehramt „Katholische Religion“ festgelegten und bekannt gegebenen Frist an. Bei der Anmeldung sind die ggf. erforderlichen Vorleistungen nachzuweisen. Gleichzeitig ist von der oder dem Studierenden zu erklären, ob sie oder er eine entsprechende Prüfungsleistung in demselben oder einem vergleichbaren Studiengang nicht bestanden hat oder ob sie oder er sich in einem schwebenden Prüfungsverfahren befindet.

§ 7 Prüfungsleistungen

- (1) Als Prüfungsleistungen der Modulprüfungen / Modulteilprüfungen kommen in Frage:
1. schriftliche Prüfung
2. mündliche Prüfung
3. fachpraktische Prüfung.
Die Modulbeschreibungen können andere kontrollierbare Prüfungsleistungen sowie multimedial gestützte Prüfungsleistungen vorsehen, wenn sie nach gleichen Maßstäben bewertbar sind.
- (2) Das Modulhandbuch kann vorsehen, dass eine Prüfung in englischer Sprache oder in einer anderen Sprache abgelegt wird.
- (3) Besteht die schriftliche Prüfungsleistung aus einer Klausur, ist diese unter Aufsicht abzulegen. Die zugelassenen Hilfsmittel bestimmt die jeweilige Prüferin oder der jeweilige Prüfer. Erscheint eine Kandidatin oder ein Kandidat verspätet zur Prüfung, so kann sie oder er die versäumte Zeit nicht nachholen. Das Verlassen des Prüfungsraumes ist nur mit Erlaubnis der oder des Auf

sichtsführenden zulässig. Über den Prüfungsverlauf der Klausur hat die Aufsicht führende Person ein Kurzprotokoll zu fertigen. Hierin sind alle Vorkommnisse einzutragen, welche für die Feststellung der Prüfungsergebnisse von Belang sind.

- (4) Die wesentlichen Gegenstände und Ergebnisse mündlicher Prüfungsleistungen sind in einem Protokoll festzuhalten, das von den Prüferinnen oder Prüfern und ggf. Beisitzerin oder Beisitzer zu unterzeichnen ist. Das Ergebnis ist der Kandidatin oder dem Kandidaten im Anschluss an die mündliche Prüfungsleistung bekannt zu geben.
- (5) Die Bearbeitungszeit oder Dauer der Prüfungen ist im Modulhandbuch auszuweisen.
- (6) Bei einer Gruppenarbeit muss die individuelle Leistung abgrenzbar sein.
- (7) Macht die Kandidatin oder der Kandidat glaubhaft, dass sie oder er wegen länger andauernder oder ständiger körperlicher Behinderung nicht in der Lage ist, eine Prüfungsleistung ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form abzulegen, so wird der Kandidatin oder dem Kandidaten gestattet, die Prüfungsleistung innerhalb einer verlängerten Bearbeitungszeit oder eine gleichwertige Prüfungsleistung in einer anderen Form zu erbringen. Dazu kann die Vorlage eines ärztlichen Attestes verlangt werden. Entsprechendes gilt für Studienleistungen nach § 5 Abs. 9. Der Nachteilsausgleich ist schriftlich zu beantragen. Der Antrag soll spätestens mit der Meldung zur Prüfung gestellt werden.
- (8) Jede schriftliche Modulprüfung / Modulteilprüfung ist von einer Prüferin oder einem Prüfer zu bewerten. Schriftliche Prüfungen, die nicht mehr wiederholt werden können, sind von zwei Prüfenden zu bewerten. Mündliche Modulprüfungen / Modulteilprüfungen sind von mehreren Prüfenden oder von einer Prüfenden oder einem Prüfenden in Gegenwart einer sachkundigen Beisitzerin oder eines sachkundigen Beisitzers abzunehmen. Als Gruppenprüfungen sollen sie in Gruppen von höchstens fünf Studierenden stattfinden.
- (9) Das Bewertungsverfahren einer schriftlichen Modulprüfung / Modulteilprüfung soll in der Regel vier Wochen nicht überschreiten. Erstkorrektur und Zweitkorrektur sind auf der Prüfungsleistung zu vermerken.

§ 8 Notenbildung und Gewichtung

- (1) Die einzelnen Prüfungsleistungen werden jeweils nach einem Punktesystem beurteilt, dem die Notenstufen je nach Notentendenz folgendermaßen zugeordnet sind:

15/14/13 Punkte	entsprechen der Note „sehr gut (1)“,
12/11/10 Punkte	entsprechen der Note „gut (2)“
9/8/7 Punkte	entsprechen der Note „befriedigend (3)“
6/5/4 Punkte	entsprechen der Note „ausreichend (4)“
3/2/1 Punkte	entsprechen der Note „mangelhaft (5)“
0 Punkte	entsprechen der Note „ungenügend (6)“.

- (2) Die Notenstufen werden wie folgt festgelegt:
- | | |
|--------------------|---|
| "Sehr gut (1)" | = die Leistung entspricht den Anforderungen in besonderem Maße, |
| "Gut (2)" | = die Leistung entspricht voll den Anforderungen, |
| "Befriedigend (3)" | = die Leistung entspricht im Allgemeinen den Anforderungen, |
| "Ausreichend (4)" | = die Leistung weist zwar Mängel auf, entspricht aber im Ganzen noch den Anforderungen, |
| "Mangelhaft (5)" | = die Leistung entspricht nicht den Anforderungen, lässt jedoch erkennen, dass die Mängel in absehbarer Zeit behoben werden können, |
| "Ungenügend (6)" | = die Leistung entspricht nicht den Anforderungen. Die Mängel können in absehbarer Zeit nicht behoben werden. |
- (3) Die in § 15 Abs. 3 bezeichneten Module gehen mit insgesamt 20% gem. § 29 Abs. 2 Nr. 1 des HLbG in die Gesamtnote der Ersten Staatsprüfung ein. Wurde als weiteres Studienfach Kunst oder Musik für das Lehramt an Gymnasien gewählt gehen die bezeichneten Module mit 16% in die Gesamtnote der Ersten Staatsprüfung ein.
- (4) Besteht eine Modulprüfung aus kumulativen Leistungen, so errechnet sich die Modulnote als Durchschnitt der einzelnen Teilprüfungsleistungen unter Verwendung des Verfahrens des kaufmännischen Rundens. Für die Bildung der Modulnote werden die Teilprüfungsleistungen zu gleichen Teilen berücksichtigt, sofern die Modulbeschreibung nicht spezifische Gewichtungen ausweist.

§ 9 Versäumnis und Rücktritt

- (1) Eine Modulprüfungsleistung gilt als mit „ungenügend“ (0 Punkte) bewertet, wenn die oder der Studierende einen für sie oder ihn bindenden Prüfungstermin ohne triftigen Grund versäumt hat oder wenn sie oder er von einer Prüfung, die angetreten wurde, ohne triftigen Grund zurücktritt. Dasselbe gilt, wenn eine schriftliche Modulprüfungsleistung nicht innerhalb der vorgegebenen Bearbeitungszeit erbracht wird.
- (2) Der für den Rücktritt oder das Versäumnis geltend gemachte Grund muss der oder dem Vorsitzenden des Modulprüfungsausschusses unverzüglich schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. Bei Krankheit der Kandidatin oder des Kandidaten ist ein ärztliches Attest vorzulegen. In begründeten Zweifelsfällen ist zusätzlich ein amtsärztliches Attest zu verlangen. Eine während einer Prüfungsleistung eintretende Prüfungsunfähigkeit muss unverzüglich bei der oder dem Prüfenden oder der Prüfungsaufsicht geltend gemacht werden. Die Verpflichtung zur Anzeige und Glaubhaftmachung der Gründe gegenüber dem Modulprüfungsausschuss bleibt unberührt. Wird der Grund anerkannt, so wird ein neuer Prüfungstermin bestimmt.
- (3) Bei anerkanntem Rücktritt oder Versäumnis werden die Prüfungsergebnisse in den bereits abgelegten Modulteil- oder Modulprüfungen angerechnet.

§ 10 Täuschung und Ordnungsverstoß

- (1) Mit der Note „ungenügend“ (0 Punkte) sind Prüfungsleistungen von Studierenden zu bewerten, die bei der Abnahme der Prüfungsleistung eine Täuschungshandlung oder die Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel versucht oder begangen haben. Eine Kandidatin oder ein Kandidat, die oder der den ordnungsgemäßen Ablauf des Prüfungstermins stört, kann von der jeweiligen Prüferin oder dem jeweiligen Prüfer oder der oder dem Aufsichtführenden von der Fortsetzung der

Prüfungsleistung ausgeschlossen werden; in diesem Fall wird die Prüfungsleistung mit „ungenügend“ (0 Punkte) bewertet.

- (2) Hat eine Kandidatin oder ein Kandidat durch schuldhaftes Verhalten die Zulassung zur Prüfung zu Unrecht herbeigeführt, kann der Modulprüfungsausschuss Lehramt „Katholische Religion“ entscheiden, dass die Prüfung als nicht bestanden gilt.
- (3) Die Kandidatin oder der Kandidat kann innerhalb einer Frist von vier Wochen verlangen, dass die Entscheidungen nach Absatz 1 vom Modulprüfungsausschuss Lehramt „Katholische Religion“ überprüft werden.
- (4) Belastende Entscheidungen des Modulprüfungsausschusses Lehramt „Katholische Religion“ sind der Kandidatin oder dem Kandidaten unverzüglich schriftlich mitzuteilen, zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.

§ 11 Bestehen, Nichtbestehen, Wiederholung, Fristen

- (1) Eine Modulprüfung ist bestanden, wenn sie mit mindestens 5 Punkten bewertet wurde. Eine kumulierte Modulprüfung ist bestanden, wenn die durchschnittliche Punktzahl der Teilprüfungen mindestens 5 Punkte beträgt. Nicht bestandene Modulprüfungen können einmal wiederholt werden. Modulteilprüfungen eines nicht bestandenen Moduls können zweimal wiederholt werden.
- (2) Wird ein Pflichtmodul nach § 15 endgültig nicht bestanden, ist die Zulassung zur Ersten Staatsprüfung in „Katholische Religion“ Geltungsbereich des HLbG ausgeschlossen. Bei endgültigem Nichtbestehen eines Wahlpflichtmoduls kann der Wahlpflichtbereich einmalig gewechselt werden.
- (3) Die Wiederholung der Modulprüfung ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt abzulegen.
- (4) Die Fristen für die Modulprüfungen sind so festzulegen, dass diese innerhalb der Regelstudienzeit vollständig abgelegt werden können. Mutterschutzfristen sowie Fristen des Erziehungsurlaubs sind zu berücksichtigen. Die Fristen sind für Teilzeitstudierende auf Antrag entsprechend zu verlängern. Die Termine der Modulprüfungen sind rechtzeitig bekannt zu geben.

§ 12 Anrechnung von Modulprüfungen

Module werden auf Antrag gemäß §60 HLbG angerechnet.

2. Abschnitt Fachspezifische Bestimmungen für den Teilstudiengang „Katholische Religion“

§ 13 Studienbeginn

Das Studium kann jeweils zum Wintersemester aufgenommen werden.

§ 14 Allgemeine Ziele des Studiums

Ziel des Studiums ist eine kompetenzorientierte Ausbildung von Religionslehrerinnen und -lehrern, welche das theologische Lehrangebot in einen tragfähigen Theorie-Praxis-Zusammenhang stellt und zu einem eigenverantwortlichen Handeln in Schule und Unterricht und darüber hinaus in weiteren gesellschaftlichen Bereichen befähigt. Das beinhaltet:

- innerhalb der Theologie die Vermittlung fundierter wissenschaftlicher Erkenntnisse der Disziplinen unter den Bedingungen von Schule und Unterricht nicht nur als Aufgabe der Fachdidaktik Religion, sondern als integrierten Bestandteil aller theologischen Disziplinen im Lehramtsstudium;
- Qualitätssicherung der Hochschullehre durch Rückbindung an Forschung und darauf aufbauend reflektiert-innovative Praxisorientierung durch Verschränkung der unterschiedlichen Ausbildungsphasen;
- Förderung eines professionsorientierten Kompetenzprofils von Religionslehrerinnen und -lehrern als Basisqualifikation für Schule und Unterricht unter den Bedingungen gesellschaftlicher Veränderungen;
- Weiterentwicklung der Praxis des Religionsunterrichts in einem Evaluations- und Forschungszusammenhang;
- ökumenische Offenheit unter der Perspektive interreligiösen und interkulturellen Lernens und fächerübergreifende Perspektive durch Reflexion und Erprobung von Kooperationen schulischer Unterrichtsfächer.

§ 15 Modulprüfungen

- (1) Bis zur Meldung zur Ersten Staatsprüfung müssen folgende Module erfolgreich abgeschlossen sein:

Pflichtmodul	Modul 21 Grundlagen der Bibelwissenschaften	8 Credits
Pflichtmodul	Modul 22 Einführung in die Systematische Theologie und in das christliche Glaubensbekenntnis	6 Credits
Pflichtmodul	Modul 23 Grundlagen des Lernens und Lehrens im Religionsunterricht	6 Credits
Pflichtmodul	Modul 24 Texte und Themen der biblischen Tradition	7 Credits
Pflichtmodul	Modul 25 Fundamentaltheologie/ Dogmatik	6 Credits
Pflichtmodul	Modul 26 Ethische Grundfragen	3 Credits
Pflichtmodul	Modul 27 Konzeption und Gestaltung des Religionsunterrichts (mit SPS)	9 Credits
Pflichtmodul	Modul 28 Urteilen und Forschen	7 Credits
Pflichtmodul	Modul 29 Kirchen- und regionalgeschichtliche Aspekte religiösen Lernens	4 Credits
Pflichtmodul	Modul 30 Interreligiöses Lernen	4 Credits

- (2) Die Zwischenprüfung für das Fach „Katholische Religion“ ist abgelegt, wenn die Modulprüfungen der Module 21, 22, 23 und 29 bestanden sind.
- (3) 4 der Module 21, 24, 25, 26, 23 und 27 gehen gem. § 8 Abs. 3 dieser Ordnung in die Gesamtnote der Ersten Staatsprüfung mit ein, wobei je 1 Modul aus der Biblischen, der Systematischen Theologie und der Religionspädagogik/Fachdidaktik zu wählen ist. Bei Wahlmöglichkeiten gehen die Module mit der höchsten Punktzahl ein.

3. Abschnitt: Schlussbestimmungen

§ 16

Übergangsregelungen

- (1) Diese Ordnung gilt für Studierende, die das Studium für das Lehramt an Hauptschulen und Realschulen an der Universität Kassel ab dem Wintersemester 2005/06 im ersten Semester begonnen haben.
- (2) Für Studierende, die das Studium in diesem Studiengang vor dem Wintersemester 2005/06 oder nach dem Sommersemester 2005 in einem höheren Semester begonnen haben, kommt die bisher gültige Studienordnung dieses Studiengangs zur Anwendung.
- (3) Studierende, die ihr Studium für das Lehramt an Hauptschulen und Realschulen im Wintersemester 2005/06 begonnen haben können gegenüber dem Modulprüfungsausschuss katholische Religion erklären, dass für sie die Modulprüfungsordnung vom 25.05.2005 zur Anwendung kommen soll.

§ 17 Inkrafttreten

Diese Modulprüfungsordnung tritt nach der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Kassel in Kraft.

Kassel, den 16.10.2006

Die Dekanin des Fachbereichs Erziehungswissenschaft/ Humanwissenschaften

Anlage 1: Beispielstudienplan für das Lehramt „Katholische Religion“ an Hauptschulen und Realschulen

	Biblische Theol.	System. Theol.	Rel.Päd./Fachdidkt.		RP/FD in Verb. mit and. Bereich.
6. Sem.	Modul 24 (7 credits) Texte und Themen der biblischen Tradition		Modul 28 (7 credits) Urteilen und Forschen sowie Weiterentwicklung der Praxis des Religionsunterrichts		
5. Sem.		Modul 26 (3 credits) Ethische Grundfragen ausgewählte Fragen aus dem Bereich der Moraltheologie oder der Christlichen Soziallehre		Modul 27 (9 credits) Religionsunterricht – Konzeption und Gestaltung als Fachunterricht, Praxiserfahrung und – reflexion	
4. Sem.		Modul 25 (6 credits) Vertiefte Bearbeitung einzelner Themen aus dem Bereich Fundamentaltheologie/ Dogmatik (Grundzüge der christlichen Glaubenslehre)			Modul 30 (4 credits) Interreligiöses Lernen/Weltreligionen
3. Sem.					Modul 29 (4 credits) Kirchen- und regionalgeschichtliche Aspekte religiösen Lernens
2. Sem.	Modul 21 (8 credits) Grundlagen der Bibelwissenschaften	Modul 22 (6 credits) Einführung in die Systematische Theologie und in das christliche Glaubensbekenntnis	Modul 23 (6 credits) Grundlagen des Lernens und Lehrens im Religionsunterricht		
1. Sem.					

Anlage 2: Modulhandbuch für Lehramt „Katholische Religion“ an Hauptschulen und Realschulen

Modulname	Modul 21 Biblische Theologie: Grundlagen der Bibelwissenschaften
Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten	1 Einführungsseminar, 1 Vorlesung, 1 Seminar oder Vorlesung
Kompetenzen Thema und Inhalte	<i>Kompetenzen</i> 1. Methodenkompetenz im Umgang mit biblischen Texten; Fähigkeit zur Auslegung eines biblischen Texts anhand vorgegebener Methodenschritte unter Heranziehung bibelwissenschaftlicher Hilfsmittel. 2. Fähigkeit zur Orientierung im Kanon der biblischen Schriften. 3. Grundkenntnisse über Aufbau, Entstehung und zentrale Aussagen der biblischen Schriften. 4. Grundkenntnisse der Geschichte Israels bis zur Zerstörung des Zweiten Tempels und des frühen Christentums. 5. Fähigkeit zur hermeneutischen Reflexion des Verhältnisses der beiden Testamente. <i>Inhalte</i> Bibelkunde, Einleitung in die Schriften des AT und NT, Geschichte Israels und des frühen Christentums, Methoden der Schriftauslegung, Theologische Bedeutung der Heiligen Schriften für Judentum und Christentum
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt „Katholische Religion“ an Hauptschulen und Realschulen Wahlpflichtmodul für den Teilstudiengang L2
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	2 Semester; jährlich
Sprache	Deutsch
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation für Lehramt „Katholische Religion“ an Hauptschulen und Realschulen
Organisationsform	1 Einführungsseminar, 1 Vorlesung, 1 Seminar oder Vorlesung, Selbststudium <i>Es wird empfohlen, auf ein angemessen ausgewogenes Verhältnis von alttestamentlichen und neutestamentlichen Lehrveranstaltungen im gesamten Studium der Bibelwissenschaften zu achten.</i>
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 90 Stunden Selbststudium: 150 Stunden
Studienleistung, Modulprüfungsleistung, Art der Prüfungen	<i>Studienleistung</i> Aktive Teilnahme an den Veranstaltungen <i>Modulprüfungsleistungen</i> Klausur: 60 Minuten
Anzahl Credits für das Modul	8

Modulname	Modul 22 Systematische Theologie: Einführung in die Systematische Theologie und in das christliche Glaubensbekenntnis
Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten	2, Seminare
Kompetenzen Thema und Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Struktur, Konzepte und Inhalte der Systematischen Theologie kennen und Einzelprobleme fachlich zuordnen können - theologische Methoden beschreiben und anwenden können - Begriffsbildungen in der Systematischen Theologie kennen und ihren Stellenwert reflektieren können - christliche Glaubensinhalte hinsichtlich ihrer gesellschaftlichen, historischen und ethischen Bedeutung einordnen können - christliche Glaubensinhalte für die berufliche Praxis einschätzen können <p><i>Systematische Theologie 1 : Einführung in die Systematische Theologie und in das christliche Glaubensbekenntnis</i></p> <p>1. Teil: Einführung in die Systematische Theologie</p> <ul style="list-style-type: none"> - inhaltliche und methodische Grundlegung - Überblick über die zentralen Themenfelder der Fundamentaltheologie, Dogmatik, Moraltheologie und christlichen Gesellschaftslehre <p>2. Teil: Das christliche Glaubensbekenntnis</p> <ul style="list-style-type: none"> - Grundlegende Inhalte des christlichen Glaubensbekenntnisses als Entfaltung des christlichen Gottesglaubens - christlicher Glaube und sittliches Handeln - christlicher Glaube in Geschichte und Gesellschaft
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt „Katholische Religion“ an Hauptschulen und Realschulen Pflichtmodul (auch verwendbar als Pflichtmodul 1 (Teil 1) und als Pflichtmodul 2 (Teil 2)) für den Teilstudiengang Katholische Religion L1
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	2 Semester, Teil 1 jedes Wintersemester, Teil 2 jedes Sommersemester
Sprache	Deutsch
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation für Lehramt „Katholische Religion“ an Hauptschulen und Realschulen
Organisationsform	Seminar 60 Stunden
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 60 Stunden Selbststudium: 120 Stunden 180 Stunden
Studienleistung, Modulprüfungsleistung, Art der Prüfungen	Modulprüfungsleistung: kumulativ zu 50 % mündliche Prüfung (10 Minuten) oder Klausur (2 Stunden) und zu 50 % aus der Hausarbeit (10–15 Seiten) der Teilveranstaltung 2 oder Klausur (2 Stunden) oder mündlicher Prüfung (10 Minuten)
Anzahl Credits für das Modul	6

Modulname	Modul 23 Religionspädagogik/Fachdidaktik: Grundlagen des Lernens und Lehrens im Religionsunterricht
Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten	2; Seminar und Vorlesung
Kompetenzen Thema und Inhalte	<ol style="list-style-type: none"> 1. Fähigkeit zur Reflexion der eigenen Studienmotivation als Zugang zu Lernvoraussetzungen der Schülerinnen und Schüler des Religionsunterrichts (RU) 2. Kenntnis der rechtlichen Voraussetzungen und Rahmenbedingungen des RU im Kontext der Alternativ- und Ersatzfachregelungen als Voraussetzung für Zielbegründung des RU 3. Fähigkeit zur Bestimmung der Religionspädagogik/Fachdidaktik als Teil der Praktischen Theologie im Kontext der theologischen Disziplinen und im Blick auf Pädagogik/Psychologie 4. Reflexion der Besonderheiten des Lernortes Schule im Blick auf andere religiöse Lernorte (Familie, Gemeinde) 5. Beurteilung unterschiedliche Zielsetzungen des RU im Zusammenhang der Reflexion historischer Entwicklungen der Konzeptionen des RU 6. Fähigkeit zur ersten Analyse und Reflexion von Unterrichtswirklichkeit im Übergang von der Schülerperspektive zur Perspektive der Verantwortung für Unterrichten (Person des Religionsunterrichtenden) 7. Grundkenntnisse religiöser Entwicklung (religiöses Urteil, Identität, Gottesbilder; geschlechtsspezifische Aspekte) 8. Kenntnisse elementarer religiöser Ausdrucksformen und Anbahnung liturgisch-ästhetischer Kompetenz 9. Fähigkeit zur Kommunikation über religiöse Lernprozesse und Reflexion der Folgerungen für Kompetenzerwerb und Studienplanung
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt „Katholische Religion“ an Hauptschulen und Realschulen
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	2 Semester jedes Studienjahr (Beginn WS)
Sprache	Deutsch
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation für Lehramt „Katholische Religion“ an Hauptschulen und Realschulen Pflichtmodul für StudienanfängerInnen
Organisationsform	1 Einführungsseminar (WS), 1 Vorlesung (SoSe)
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 60 Stunden Selbststudium: 120 Stunden
Studienleistung, Modulprüfungsleistung, Art der Prüfungen	Modulprüfungsleistung: Modul-Portfolio (ca. 30 Seiten) oder Klausur (ca. 2 Stunden) oder mündliche Prüfung (10 Min); wird zu Beginn des Moduls festgelegt.
Anzahl Credits für das Modul	6

Modulname	Modul 24 Biblische Theologie: Texte und Themen der biblischen Tradition
Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten	1 Vorlesung; 1 Seminar
Kompetenzen Thema und Inhalte	<p><i>Kompetenzen</i></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Methodenkompetenz: Anwendung unterschiedlicher exegetischer Methoden und hermeneutische Reflexion dieser Methoden. <ol style="list-style-type: none"> a. literaturwissenschaftliche Zugänge b. historische Zugänge c. kontextuelle Exegese d. gender-bewusste Exegese e. jüdische Schriftauslegung f. Rezeptions- und Wirkungsgeschichte biblischer Texte 2. Fähigkeit zur Einordnung der Einzeltextanalyse in übergreifende bibeltheologische Zusammenhänge. 3. Verstehen zentraler theologischer und anthropologischer Themen der biblischen Theologie. 4. Fähigkeit zur bibeldidaktischen Reflexion einzelner Texte und bibeltheologischer Themen. <p><i>Inhalte</i></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Auslegung relevanter Textbereiche aus dem alt- und neutestamentlichen Kanon 2. Ausgewählte Themenfelder biblischer Theologie
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt „Katholische Religion“ an Hauptschulen und Realschulen Wahlpflichtmodul für den Teilstudiengang L2
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	1–2 Semester; jedes Semester
Sprache	Deutsch
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation für Lehramt „Katholische Religion“ an Hauptschulen und Realschulen Abgeschlossenes Modul 21 / Grundlagen der Bibelwissenschaften
Organisationsform	1 Vorlesung + 1 Seminar + Selbststudium <i>Es wird empfohlen, auf ein angemessen ausgewogenes Verhältnis von alttestamentlichen und neutestamentlichen Lehrveranstaltungen im gesamten Studium der Bibelwissenschaften zu achten.</i>
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 60 Stunden Selbststudium: 150 Stunden
Studienleistung, Modulprüfungsleistung, Art der Prüfungen	<p>Studienleistung</p> <p>Aktive Teilnahme an den Veranstaltungen</p> <p>Modulprüfungsleistung</p> <p>Hausarbeit im Umfang von 10–15 Seiten oder schriftlich ausgearbeitete (max. 10 Seiten) Präsentation von etwa 45 Minuten</p>
Anzahl Credits für das Modul	7

Modulname	Modul 25 Systematische Theologie: Vertiefte Bearbeitung einzelner Themen aus dem Bereich Fundamentaltheologie/Dogmatik (Grundzüge der christlichen Glaubenslehre)
Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten	2, Seminare und/oder Vorlesungen
Kompetenzen Thema und Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Forschungsergebnisse aus einem Teilbereich der Systematischen Theologie darstellen und in ihrer fachlichen, überfachlichen und gesellschaftlichen Relevanz einschätzen können - Systematisch theologische Themen in geschichtliche Verstehenszusammenhänge einordnen können - Interdisziplinäre Verbindungen der Systematischen Theologie zu anderen Wissenschaften aufzeigen können - Die Bedeutung systematisch theologischer Fragestellungen für das spätere Berufsfeld erkennen können - sich in für den Religionsunterricht relevante Fragestellungen der Systematischen Theologie selbständig einarbeiten können <p>Systematische Theologie 2: Vertiefte Bearbeitung einzelner Themen aus dem Bereich Fundamentaltheologie/Dogmatik (Grundzüge der christlichen Glaubenslehre) zwei Schwerpunkte nach Wahl: 1. Teil: Gotteslehre oder Christologie 2. Teil: Ekklesiologie/Sakramentenlehre oder Eschatologie</p>
Verwendbarkeit des Moduls	<p>Lehramt „Katholische Religion“ an Hauptschulen und Realschulen</p> <p>Wahlpflichtmodul für den Teilstudiengang Katholische Religion L2 (auch verwendbar – je nach thematischer Ausrichtung – als Teilmodul des Pflichtmoduls 2 , des Teilstudiengangs Katholische Religion L 3 und für das Wahlpflichtmodul 3 des Teilstudiengangs katholische Religion L1)</p>
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	2 Semester, innerhalb von 4 Semestern
Sprache	Deutsch
Voraussetzung für Teilnahme	<p>Immatrikulation für Lehramt „Katholische Religion“ an Hauptschulen und Realschulen</p> <p>erfolgreicher Abschluss des Moduls 22 aus dem Grundstudium</p>
Organisationsform	Vorlesung mit Kolloquium oder Seminar, 60 Stunden
Studentischer Arbeitsaufwand	<p>Präsenzzeit: 60 Stunden</p> <p>Selbststudium: 120 Stunden</p>

	180 Stunden
Studienleistung, Modulprüfungsleistung, Art der Prüfungen	Modulprüfungsleistung: kumulativ zu 50 % mündliche Prüfung (15 Minuten) oder Klausur (2 Stunden) oder Hausarbeit (10–15 Seiten) und zu 50 % aus mündlicher Prüfung (15 Minuten) oder Klausur (2 Stunden) oder Hausarbeit (10–15 Seiten)
Anzahl Credits für das Modul	6

Modulname	Modul 26 Systematische Theologie: Ethische Grundfragen; ausgewählte Fragen aus dem Bereich der Moraltheologie oder der Christlichen Soziallehre
Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten	1, Seminar oder Vorlesung
Kompetenzen Thema und Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Forschungsergebnisse aus einem Teilbereich der Systematischen Theologie darstellen und in ihrer fachlichen, überfachlichen und gesellschaftlichen Relevanz einschätzen können - Systematisch theologische Themen in geschichtliche Verstehenszusammenhänge einordnen können - Interdisziplinäre Verbindungen der Systematischen Theologie zu anderen Wissenschaften aufzeigen können - Die Bedeutung systematisch theologischer Fragestellungen für das spätere Berufsfeld erkennen können - sich in für den Religionsunterricht relevante Fragestellungen der Systematischen Theologie selbständig einarbeiten können <p><i>Systematische Theologie 3 : Ethische Grundfragen</i> ausgewählte Fragen aus dem Bereich der Moraltheologie oder der Christlichen Soziallehre</p>
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt „Katholische Religion“ an Hauptschulen und Realschulen Pflichtmodul (auch verwendbar, je nach thematischer Ausrichtung, als Teil 1 oder Teil 2 im Pflichtmodul 3 des Teilstudiengangs Katholische Religion L3)
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	1 Semester, innerhalb von 4 Semestern
Sprache	Deutsch
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation für Lehramt „Katholische Religion“ an Hauptschulen und Realschulen erfolgreicher Abschluss Modul 22 und 25
Organisationsform	Seminar 30 Stunden
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 30 Stunden Selbststudium: 60 Stunden 90 Stunden
Studienleistung, Modulprüfungsleistung, Art der Prüfungen	Modulprüfungsleistung: mündliche Prüfung (15 Minuten) oder Klausur (2 Stunden) oder Hausarbeit (10–15 Seiten)
Anzahl Credits für das Modul	3

Modulname	Modul 27 Religionspädagogik/Fachdidaktik: Pflicht-Modul: Religionsunterricht – Konzeption und Gestaltung als Fachunterricht, Praxiserfahrung und – reflexion
Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten	3; Seminar, SPS-Begleitseminar, SPS (fachdid. SPS)
Kompetenzen Thema und Inhalte	<ol style="list-style-type: none"> 1. Fähigkeit zur Analyse und Reflexion der Lernvoraussetzungen der Schülerinnen und Schüler des Religionsunterrichts im Kontext von Religions- und Jugendstudien; 2. Fähigkeit zur eigenständigen exemplarischen Zielbestimmung für Kooperation innerhalb der Fächergruppe kath. und ev., RU/Werte und Normen; Kenntnis und Reflexion der Legitimationfragen des RU; 3. Fähigkeit zur Elementarisierung ausgewählter Inhalte im Blick auf unterrichtliche Vermittlungsprozesse der jeweiligen Schulstufe und Reflexion des Verhältnisses wissenschaftlicher Disziplin (Fachwiss. und Fachdidaktik) und Unterrichtsfach; Kenntnis fachlicher und fachdid. Strukturierungsansätze; 4. Kenntnisse der Dimensionen der Kompetenzen und deren Entwicklung bei Schülerinnen und Schüler des RU und Fähigkeiten der Unterstützung derselben im Kontext theoretischer Modelle und Praxis-Beispielen; 5. Die Bedeutung von Theorien für religionspädagogische und didaktische Entscheidungen einschätzen und wissenschaftliche Inhalte auf Lehrpläne und auf schulische Praxis beziehen zu können; 6. Fähigkeit zum (exemplarischen) Planen und Gestalten eines strukturierten Lerngangs, einer Unterrichtseinheit, einer Unterrichtsstunde und von Unterrichtssequenzen mit angemessenem fachlichen Niveau, bezogen auf verschiedene Kompetenz- und Anforderungsbereiche, die auf Kumulativität und Langfristigkeit angelegt sind; 7. Fähigkeit zur Analyse und Reflexion eigener Unterrichtstätigkeit und von Schülerlernprozessen; 8. Grundlagen fach- und anforderungsbezogener Leistungsbeurteilung und der Lernförderung darstellen und reflektieren können; 9. Fachspezifische Lernschwierigkeiten analysieren und exemplarisch erläutern können sowie Förderungsmöglichkeiten kennen; <p>Religionsunterricht – Konzeption und Gestaltung als Fachunterricht; Praxiserfahrung und –reflexion</p>
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt „Katholische Religion“ an Hauptschulen und Realschulen; Pflichtmodul; erfolgreiche Teilnahme Voraussetzung für das Schreiben der Wissenschaftlichen Hausarbeit im Bereich Religionspädagogik/Fachdidaktik aus diesem Modul heraus.
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	2 Semester; Beginn: SoSe: des 2. Studienjahrs; SPS wegen geringerer Ausfallzeiten durch Schulferien nur im darauf folgenden WS.
Sprache	Deutsch

Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation für Lehramt „Katholische Religion“ an Hauptschulen und Realschulen Vorbedingungen: Zwischenprüfung absolviert. Der Beginn der SPS ist erst nach dem Beenden des Blockpraktikums im Kernstudium möglich.
Organisationsform	1 fachdidaktisches Seminar (SoSe), 1 fachdidaktisches Begleitseminar SPS und schulpraktische Studien selbst (WS);
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 60 Stunden (Uni-Präsenz), 20 Stunden (Schul-Präsenz) Selbststudium: 120 Stunden (Uni-Nacharbeit), 40 Stunden (Unterrichtsvorbereitung), 30 Stunden Praktikumsbericht
Studienleistung, Modulprüfungsleistung, Art der Prüfungen	Modulprüfungsleistung: 1 Hausarbeit (aus fachdid. Seminar; ca. 15 S.), 1 fachdid. Problemskizze aus Begleitseminar (ca. 8 S.), 1 Praktikumsbericht (ca. 50 S.)
Anzahl Credits für das Modul	9

Modulname	Modul 28 Religionspädagogik/Fachdidaktik: Wahlpflicht-Modul: Urteilen und Forschen sowie Weiterentwicklung der Praxis des Religionsunterrichts
Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten	1; Projekt
Kompetenzen Thema und Inhalte	<ol style="list-style-type: none"> 1. Fähigkeit zur lern- und lehrtheoretischen Modellierung des fachlichen Lehrens und Lernens (im Anschluss an ein theologisches Seminar) 2. Fähigkeit zur exemplarischen Rezeption von fd. Forschungsarbeiten, – methoden und –ergebnissen sowie deren Beurteilung und Bewertung 3. Kenntnis von Kompetenzmodellen und Standarddefinitionen sowie von Studien und Methoden zur Erfassung u. Beurteilung von Schülerleistungen. Kenntnisse der Dimensionen der Kompetenzen und deren Entwicklung bei Schülerinnen und Schüler des RU und Fähigkeiten der Unterstützung derselben im Kontext theoretischer Modelle und Praxis-Beispielen. 4. Fähigkeit zur Reflexion und Überprüfung von Unterrichtskonzepten sowie zur Weiterentwicklung von Unterrichtsansätzen und –methoden (auch fächerverbindend) unter Berücksichtigung neuer fachlicher Erkenntnisse 5. Fähigkeit zur Anwendung ausgewählter Methoden fachdidaktischer Forschung in begrenzten eigenen Untersuchungen, insbes. im Bereich der Unterrichtsbeobachtung und Analyse, der Diagnostik des Lernstandes und der Evaluation der Zielerreichung
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt „Katholische Religion“ an Hauptschulen und Realschulen Wahl-Pflichtmodul L2; Schreiben der Wissenschaftlichen Hausarbeit im Bereich Religionspädagogik/Fachdidaktik aus diesem Modul heraus erwünscht
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	2 Semester; Beginn frühestens parallel zu den SPS
Sprache	Deutsch
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation für Lehramt „Katholische Religion“ an Hauptschulen und Realschulen Wahl-Pflichtmodul Hauptstudium I: Vorbedingungen: nicht vor Beginn der SPS Katholische Religion;
Organisationsform	Wissenschaftlich begleitetes studentisches fachdidaktisches RU-Projekt; thematischer Anschluss an ein frei gewähltes theologisches Seminar
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 15 Stunden (Projektbegleitung) Selbststudium: 195 Stunden
Studienleistung, Modulprüfungsleistung, Art der Prüfungen	Modulprüfungsleistung: Projekt-Präsentation und Hausarbeit zum Projektergebnis (ca. 30 S.) oder wissenschaftliches Gespräch (10 Min.) über Projekt-Präsentation und Projekt-Reflexion (8 S.)
Anzahl Credits für das Modul	7

Modulname	Modul 29 Religionspädagogik/Fachdidaktik, historische Vermittlungsaspekte; studentisches Kurz-Projekt; Wahlpflicht-Modul: Kirchengeschichtliche Aspekte religiösen Lernens
Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten	1; Projekt
Kompetenzen Thema und Inhalte	<ol style="list-style-type: none"> 1. Fähigkeit zur Elementarisierung ausgewählter Inhalte im Blick auf unterrichtliche Vermittlungsprozesse der Haupt- und Realschule und Reflexion des Verhältnisses wissenschaftlicher Disziplin (Kirchengeschichte und Fachdidaktik) und Unterrichtsfach; 2. Fähigkeit zum (exemplarischen) Planen und Gestalten eines strukturierten Lerngangs, einer Unterrichtseinheit, einer Unterrichtsstunde und von Unterrichtssequenzen mit angemessenem fachlichen Niveau; 3. Fähigkeit zur multimedial gestützten Präsentation von Inhalten unter Reflexion der unterrichtlichen Relevanz der Präsentationsformen; 4. Kenntnis zu Epochen der Kirche im Überblick und Vertiefung angewählter Aspekte <p>Historische und regionale Aspekte des Religionsunterrichts in der Grundschule</p>
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt „Katholische Religion“ an Hauptschulen und Realschulen Wahlpflicht-Modul L 2
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	1 Semester; jedes Semester ab dem 3. Studiensemester
Sprache	Deutsch
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation für Lehramt „Katholische Religion“ an Hauptschulen und Realschulen Abschluss des Moduls M 23
Organisationsform	Studentisches Kurzprojekt
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 15 Std. (Projektbegleitung); Selbststudium: 105 Std.
Studienleistung, Modulprüfungsleistung, Art der Prüfungen	Modulprüfungsleistung: Projekt-Präsentation mit Projektskizze (ca. 18 S.) oder Wissenschaftliches Gespräch (10 Min.) über Projektskizze (ca. 10 S.)
Anzahl Credits für das Modul	4

Modulname	Modul 30 Religionspädagogik/Fachdidaktik, interreligiöses Lernen/Weltreligionen, Wahlpflicht-Modul
Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten	1, Seminar oder Projekt
Kompetenzen Thema und Inhalte	Fähigkeit zur Elementarisierung ausgewählter Inhalte religiösen Lernens/Weltreligionen im Blick auf unterrichtliche Vermittlungsprozesse der jeweiligen Schulstufe und Reflexion des Verhältnisses wissenschaftlicher Disziplin (Religionswissenschaften und Fachdidaktik) und Unterrichtsfach; Kenntnis fachlicher und fachdid. Strukturierungsansätze; Vertiefung der fachdid. Grundlagen am Beispiel einer der großen Weltreligionen; Fähigkeit, Gemeinsames und Unterscheidendes der Weltreligionen einschließlich des Christentums reflektieren und didaktisch fruchtbar machen zu können; Theorien interreligiösen Lernens; Praxiskonzepte; Grundpfeiler der Weltreligionen
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt „Katholische Religion“ an Hauptschulen und Realschulen Wahlpflichtmodul Katholische Religion L2
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	1 Semester; jedes WS nach dem ersten Studienjahr
Sprache	Deutsch
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation für Lehramt „Katholische Religion“ an Hauptschulen und Realschulen Erfolgreicher Abschluss der Module M 22, 23
Organisationsform	1 Seminar (integrativer Ansatz Fachdidaktik) oder Projekt
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 30 Stunden (Seminar) oder 10 Std. (Projekt) Selbststudium: 90 Stunden (Seminar) oder 110 Std. (Projekt)
Studienleistung, Modulprüfungsleistung, Art der Prüfungen	Modulprüfungsleistung bei Seminar: Hausarbeit (ca. 15 S.) oder Klausur (2 Stunden) oder mündliche Prüfung (10 Minuten); bei Projekt: Projekt-Präsentation und schriftl. Reflexion (10 S.) oder Klausur (2 Stunden) oder mündliche Prüfung (10 Minuten);
Anzahl Credits für das Modul	4

Anlage 3 - Muster Modulbescheinigung

<i>Modulbescheinigung</i>	<i>Universität Kassel</i> <i>Fachbereich Erziehungswissenschaft/ Humanwissenschaften</i>	<i>Studiengang Lehramt an Haupt- und Realschulen, Teilstudiengang „Katholische Religion“</i>	<i>Name der / des Studierenden</i>	<i>Matrikel-Nr.</i>	
<i>Semester</i>	<i>Pflichtmodul/ Wahlpflichtmodul (nicht zutreffendes streichen)</i>	<i>Modulkoordinator</i>	<i>Modulname</i>	<i>Modulcode/ -nummer</i>	
<i>Datum, Unterschrift</i> <i>Stempel des Fachbereichs</i>	<i>Art/ Thema der Modulprüfungsleistung</i>		<i>Gesamtzahl Credits</i>	<i>Gesamtpunktzahl (-note)</i>	
<i>Art /Thema der Modulteilprüfung</i>	<i>Teilmodultitel</i>	<i>Semester</i>	<i>Sprache</i>	<i>Punkte (Note)</i>	<i>Datum und Unterschrift des Lehrenden</i>
<i>Art/ Thema der Studienleistung</i>	<i>Teilmodultitel</i>	<i>Semester</i>	<i>Sprache</i>	<i>Punkte (Note) -auf Wunsch-</i>	<i>Datum und Unterschrift des Lehrenden (=Studienleistung bestanden)</i>